

**Antwort****der Bundesregierung****auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/1538 –****Palast der Republik – Kosten für die Herrichtung nach der Asbestsanierung**

Die Asbestsanierung des Palastes der Republik soll im Mai 2001 abgeschlossen sein. Danach wird der Rohbau des Palastes, einschließlich des Daches und der Fassade, asbestfrei sein. Anhand der Kalkulationsrichtwerte von Bauexperten ist davon auszugehen, dass damit noch rund 50 % des Gebäudewertes vorhanden sein werden. Die Herrichtung des Gebäudes wird nur ein Bruchteil der Summe kosten, die für einen Abriss und für die Errichtung eines Neubaus aufgewendet werden müsste. Selbst bei optimistischen Schätzungen würde ein Neubau rund 2 Mrd. DM kosten. Für eine originalgetreue Rekonstruktion des Schlosses wäre das Doppelte zu veranschlagen.

Die Versuche des Bundes, gemeinsam mit Berlin private Investoren zu finden, sind vorerst gescheitert. An einem so herausgehobenen Ort der Bundeshauptstadt ist es ohnehin fragwürdig, auf privates Engagement zu setzen. Damit würde feststehen, dass die künftigen Nutzungen kommerzielle Erwartungen erfüllen müssen. Dies widerspricht den Ansprüchen, die die Öffentlichkeit für diesen bedeutenden Platz formuliert.

Die Bundesregierung ist bemüht, den immensen Schuldenberg des Bundes, der vor allem in den 16 Jahren Vorgänger-Regierung entstanden ist, abzubauen. Auch das Land Berlin steht mit der Aufgabe der Konsolidierung seines Haushaltes vor erheblichen Problemen. Auch vor diesem Hintergrund – jenseits von allen gesellschaftlichen, historischen und emotionalen Differenzen – erhält die Entscheidung zwischen Neubau oder Herrichtung und Nutzung des vorhandenen Gebäudes eine hohe politische Brisanz.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei der künftigen Nutzung und Gestaltung des Schlossplatzes auf einen sparsamen Einsatz öffentlicher Gelder geachtet werden soll?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 22. September 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Hat die Bundesregierung ermittelt, wie hoch die Kosten für die Herrichtung und Wiedernutzung des Palastes der Republik sein werden?
  - a) Wenn ja, zu welchem Ergebnis haben die Ermittlungen geführt?
  - b) Wenn nein, aus welchen Gründen ist auf eine solche Untersuchung bisher verzichtet worden?

Kostenermittlungen für die Herrichtung und Wiedernutzung des Palastes der Republik liegen nicht vor. Sie sind nur auf der Grundlage einer verbindlichen Programmplanung möglich und aussagekräftig.

3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der Asbestsanierung durchgeführt oder veranlasst, die eine Entscheidungsgrundlage für den weiteren Umgang mit dem Palast der Republik liefern können?

Die Bundesregierung hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Art und Umfang der künftigen Nutzung des Areals sowie deren Finanzierung unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Interessenbekundungsverfahrens konkretisieren soll.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, dass eine umfassende Neugestaltung des Schlossplatzes zunächst zurückgestellt wird und die Revitalisierung der Spree-Insel durch die Wiederinbetriebnahme des Palastes der Republik ermöglicht wird?

Die Bundesregierung hält daran fest, dass nur auf der Grundlage eines mit dem Senat von Berlin einvernehmlich abgestimmten, finanzierbaren Nutzungskonzeptes für das gesamte Schlossplatzareal über die Zukunft des Palastes der Republik entschieden wird. Eine vorherige Wiederinbetriebnahme des Palastes der Republik würde diesem Ziel zuwiderlaufen.